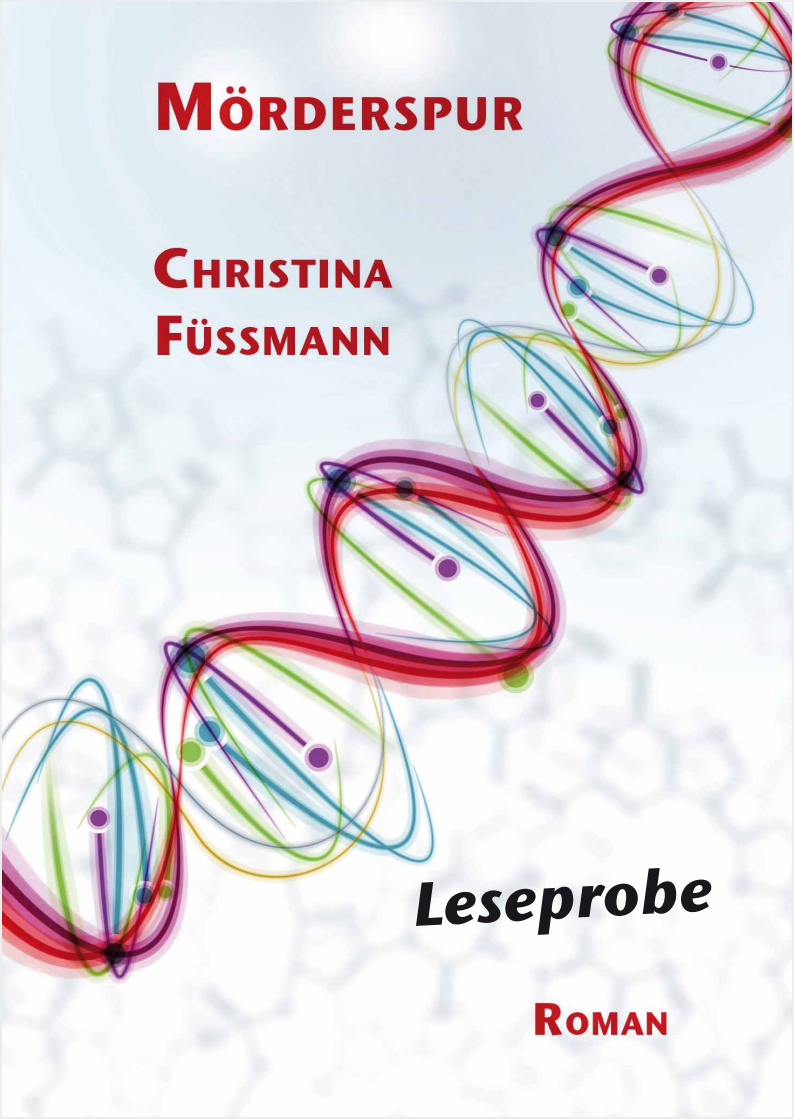


MÖRDERSPUR

CHRISTINA
FÜSSMANN

Leseprobe

ROMAN



Die handelnden Personen und ihre Schicksale sind frei erfunden. Ähnlichkeiten mit realen Personen oder Ereignissen sind nicht beabsichtigt.

Unverkäufliche Leseprobe

1. Auflage Oktober 2013

©2013 OCM GmbH, Dortmund

Gestaltung, Satz und Herstellung:

OCM GmbH, Dortmund

Verlag:

OCM GmbH, Dortmund, www.ocm-gmbh.de

Printed in Germany

ISBN 978-3-942672-17-7

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt auch für die fotomechanische Vervielfältigung (Fotokopie/Mikrokopie) und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Mörderspur

Im Mai 1982 wird in Dortmund eine junge Frau tot aufgefunden. Alles deutet auf einen Ritualmord hin. Aber für die Ermittlungsbehörden scheint von Anfang an klar: Ein Student, der mit im Haus wohnt, muss der Täter sein.

Jahrelang bleiben die Ermittlungen gegen ihn zunächst jedoch erfolglos. Dann wird am Rechtsmedizinischen Institut der Universität Münster das Verfahren der Mikrosonden-Massenanalyse entwickelt. Eine Revolution in der Spurenkunde.

In diesem Justiz-Krimi geht es um die Entwicklung modernster wissenschaftlicher Methoden der Verbrechensbekämpfung. Der echte Kriminalfall ist eingebunden in eine fiktive Romanhandlung. Er zeigt die Vorteile, aber auch die Gefahren auf, wenn ehrgeizige Ermittler und Wissenschaftler im Übereifer fehlerhafte Rückschlüsse ziehen.

Der Mordfall ist übrigens bis heute ungeklärt geblieben. Anders als die Realität bietet der Roman jedoch zumindest einen mutmaßlichen Täter.

**„Wer Recht erkennen will,
muss zuvor in richtiger Weise
gezweifelt haben.“**

Aristoteles

Prolog

„Es ist nicht wahr, dass die Menschen die Wahrheit nicht erfahren wollen. Das größte Hindernis, das sich der Erringung der Erkenntnis entgegensetzt, ist vielmehr die feste Überzeugung. Dass man die Wahrheit bereits besitzt. In solchem Glauben genießt sowohl der Wissenschaftler als auch der Kriminalist oft das Vorgefühl hohen Glücks.“

So beschreibt es der amerikanische Psychoanalytiker Theodor Reik. Seine Studien zum Thema ‚Der unbekannte Mörder‘ befassen sich mit der Angst des Menschen vor einem unaufgeklärten Tötungsdelikt. Woher kommt dieser Eindruck des Unheimlichen, wenn ein Mord geschieht, dessen Täter nie entdeckt wird? Auch das Verbrechen an der jungen Daria Hillner, deren Leiche vor nunmehr drei Jahrzehnten gefunden wurde, lieferte nicht einmal nach Abschluss eines Gerichtsverfahrens eine Antwort auf diese Frage.

Die Zeit hat inzwischen den Mantel des Vergessens darüber gebreitet. Allerdings nicht für jeden. Es bleiben die Angehörigen des Opfers mit ihren verzweifelten Fragen. Aber auch der damals noch junge Mann, den die Erkenntnisse der modernen Wissenschaft zunächst in Untersuchungshaft und dann vor Gericht brachten. Erst nach einer Prozessdauer von zehn Monaten wurde er von dem Verdacht befreit, ein Mörder zu sein. So etwas kann man nicht einfach vergessen.

Auch Judith Faßberg ist dazu nicht in der Lage. Und das nicht nur, weil sie diesen Fall damals über Monate hinweg als Gerichtsreporterin begleitet hat. Wie keiner sonst war er auf besondere Weise mit ihrer Privatsphäre verknüpft. Ein Umstand, der ihr bis heute Angst macht. Zwar gelingt es ihr manchmal, diese Belastung abzuschütteln, aber über kurz oder lang drängt die Angst sich wieder hinein in den Alltag. Denn mit dem Sonntag hat die Angst nichts gemein. Sie gibt keine Ruhe und auch keinen Raum für Freude. Zuweilen genügt ein Schatten, in dem man eine Gestalt zu erkennen glaubt, eine Gestalt aus der Vergangenheit. Aber meistens bedarf sie keines Anlasses – nicht einmal der mausgrauen Tristesse eines Nebeltages. Sie ist ganz einfach da.

Rein äußerlich kann man natürlich Vorsorge treffen. So hat es Judith beispielsweise seit jenem schrecklichen Abend nie mehr versäumt, die Kette vor ihre Tür zu legen. Aber damit sperrt sie die Angst nicht aus. Unsicherheit gehöre zum Leben, sagt man. Aber darf sie denn zum Maß aller Dinge werden? Zuweilen, wenn sich die Erinnerung in Judiths Bewusstsein drängt, überfallen sie Zweifel. Haben sie damals nur Hirngespinnste getrieben? Ungewissheit hinterlässt ein Gefühl des Ausgeliefertseins. Sie ist eine Schimäre, die man besiegen muss, um zu verhindern, dass man von ihr besiegt wird.

Psychiater und Psychologen raten davon ab, Probleme zu verdrängen. Aber kann bloßes Rekapitulieren helfen? Judith versucht es immer und immer wieder. So als habe sie damals etwas übersehen und könne auf diese Weise dahinterkommen. Der Aktenordner mit den Berichten, die sie über den Fall Hillner geschrieben hatte, scheint ihr manchmal die einzige Konstante. Beim Lesen kann sie in Gedanken zurückwandern. Der Umgang mit Fakten vertreibt die Ängste. Er zwingt zur Logik. Aber am Anfang ihrer Unterlagen steht bereits das Ende. Ein Ende, das möglicherweise nur scheinbar festgeschrieben wurde – durch ein Urteil vor nunmehr rund 25 Jahren.

Kapitel 1

19. Mai 1989: „Erstmals in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik wurde gestern am Landgericht Dortmund ein Angeklagter aufgrund einer ganz speziellen, bisher nur in Amerika praktizierten Art des sogenannten ‚Genetischen Fingerabdrucks‘ freigesprochen. Sieben Jahre lang stand der Student Volker Schmidt (28) unter dem schweren Verdacht, seine 22-jährige Wohnungsnachbarin nach einer Vergewaltigung bestialisch umgebracht zu haben.

Um ihn der Tat zu überführen, die eindeutig Züge eines Ritualmordes aufwies, bedienten sich die Strafverfolgungsbehörden modernster technischer Methoden. Wissenschaftler der Universität, des Landeskriminalamtes und von Scotland Yard erstatteten ihre Gutachten. Einen unwiderlegbaren Beweis für Schuld oder Unschuld des Angeklagten vermochten sie jedoch nicht zu erbringen. Die Spuren waren zu alt und im Ermittlungsverfahren nicht sorgfältig genug gesichert worden.

Noch während des Prozesses wurde jedoch im kalifornischen San Francisco das Verfahren der so genannten ‚Gen Amplifikation‘ entwickelt. Es versetzt die Experten in die Lage, auch nach langer Zeit noch ein einwandfreies, unverwechselbares Chromosomen-Muster zu gewinnen. Im Fall des deutschen Studenten stellten die amerikanischen Wissenschaftler jetzt, sieben Jahre nach dem Verbrechen, fest: Volker Schmidt ist als Spurenleger bei der Ermordung der Daria Hillner auszuschließen.“

Diesen Bericht hatte Judith vor mehr als zwanzig Jahren geschrieben. Es kam selten vor, dass sie einem ihrer Artikel so viel später noch einmal Aufmerksamkeit widmete. Aber dies war schließlich ein besonderer Fall. Rein äußerlich schien inzwischen alles erledigt: ein Freispruch für den Angeklagten. Akten, die längst geschlossen waren. Aber auch ein Kind, das nie seine Mutter kennengelernt hatte. Merkwürdigerweise fragte sich Judith nur selten, was wohl aus Darias kleinem Sohn geworden sein könnte, der zwei Tage lang in seinem Bettchen unversorgt geblieben war – neben einer Leiche. In ihrer Vorstellung war er immer noch der elf Wochen alte Säugling – wie zur Zeit des entsetzlichen Geschehens.

Eigenartig, konstatieren zu müssen, dass er inzwischen längst zu einem erwachsenen Menschen herangewachsen war.

„Sie denken zu wenig an die Opfer“, hatte ihr Staatsanwalt Manfred Lachmann einmal vorgeworfen. Stimmt das wirklich? War sie schon so abgestumpft? Immerhin hatte es Mordprozesse gegeben, an deren bitterem Ende sie den Urteilspruch auf lebenslange Freiheitsstrafe ohne jedes Bedauern notierte. Meistens allerdings blieb – so grausam der gewaltsame Tod eines unschuldigen Menschen auch sein mag – eine Spur von Mitleiden mit dem Täter, dem das Schicksal häufig keine Chance gelassen hat.

Bei Volker Schmidt war das anders. Ihn prädestinierte nichts, aber auch gar nichts für so eine schreckliche Tat. Aber das alles wusste Judith noch nicht – damals, an jenem Montagmorgen im Oktober 1988, als der spektakuläre Indizienprozess vor dem Schwurgericht begann.

Wie immer vor wichtigen Verhandlungen stand sie, die ansonsten eher passionierte Langschläferin, schon nach dem ersten Weckerklingeln auf. Ein schöner Tag – nicht nur, weil die Sonne schien. Er würde nicht in Routine ersticken. Sie spürte es bereits, jenes Prickeln auf der Haut, das ihr so oft ein schlechtes Gewissen eintrug. War das nicht nackter Voyeurismus? Die Sucht, ins Leben anderer vordringen zu wollen und dennoch Beobachter zu bleiben? „Was wollen Sie? Das macht schließlich einen guten Journalisten aus“, pflegte Wolfgang Rufius zu beruhigen, wenn solche Bedenken zur Sprache kamen. Die Meinung eines Chefredakteurs – notgedrungen produktbezogen und positivistisch: Was zum Frommen der Zeitung ist, kann nicht schlecht sein.

Judith scheuchte Kater Mao aus der Duschkabine und versuchte, seine Gespielin Li dazu zu bewegen, das Badetuch freizugeben. Sie würde wieder Katzenhaare mit sich herumschleppen, konstatierte sie resignierend. Irgendwie passend, denn unter anderem waren es ja auch Katzenhaare, die Volker Schmidt mehr als sechs Jahre nach der Tat überführen sollten – „zwei gebänderte Katzenhaare“ und ein Zwölftausendstel einer Jeansfaser, gefunden an der Leiche der Daria Hillner im Mai 1982.

War so etwas überhaupt möglich? Dr. Martin Mundt vom Institut für Medizinische Physik der Universität zeigte sich absolut sicher: „Volker Schmidt muss Kontakt mit der nackten Leiche gehabt haben“, hieß

es in seinem Gutachten. Es bildete die Grundlage für die Anklage. Sie lautete auf Mord.

Judith erinnerte sich noch genau an jenen Tag, als Polizeireporter Uli Solf in die Redaktion gestürmt war. Der Producer hatte die ganze erste Seite kippen müssen. Der Fall Daria Hillner wurde Aufmacher. „Stell dir vor“, hatte Uli zu Judith gesagt, „ein paar Fasern, die man nicht einmal mit einer Lupe ausmachen könnte, geschweige denn mit bloßem Auge. Und nun ist er dran – nach sechs Jahren. Ist das nicht fantastisch?“

Fantastisch? Für wen? Volker Schmidt war einen Tag vor Weihnachten festgenommen worden. Judith kramte in den geistigen Restbeständen, die ihr vom Jurastudium übrig geblieben waren. „Indizien sind alles, was zum Beweis dient, aber noch nicht Beweis macht“, hatte sie aus Julius Glasers Handbuch des Strafprozesses von 1883 gelernt. Für Uli Solf alte Kamellen. Judith gab nicht auf: „Na, dann denk mal an Professor Ponsold und seinen Kälberstrick. Gutachter haben mehr Menschen auf dem Gewissen, als sich manche Leute vorstellen können.“

Aber die Kollegen ließen sich nicht beirren. Uli schon gar nicht. Ihn hatten die Argumente von Staatsanwalt Manfred Lachmann und Kriminalhauptkommissar Erwin Reiser bei der Pressekonferenz absolut überzeugt. „Es ist faszinierend, was mit so einer Laser-Mikrosonden-Massenanalyse alles möglich ist“, berichtete er.

Dieselbe Ansicht, wenn auch widerstrebend, vertrat übrigens sogar Volker Schmidts Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Rüdiger Mergentheim. Judith, die in jahrelanger Zusammenarbeit gut mit ihm bekannt geworden war, hörte erstaunt, wie er in die allgemeine Gutachtereuphorie einstimme. Irgendwo, so meinte er allerdings, müsse ein Haar in der Suppe sein. Das erschien nicht weiter erstaunlich, denn schließlich hielt er alle seine Mandanten aus Prinzip für unschuldig. Selbst wenn sie mit einer rauchenden Magnum 45 in der Hand neben einem erschossenen Opfer angetroffen wurden. Die Chancen standen also schlecht für Volker Schmidt. Ein Umstand, der Judith zu diesem Zeitpunkt allerdings kaum bedeutungsvoll erschien. An diesem Fall interessierte sie zunächst nur die berufliche Herausforderung. Ein Mörder sollte überführt werden – allein mithilfe der Wissenschaft.

Daria Hillner wurde rund sechs Jahre vor Prozessbeginn tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Ihre Schwester hatte die Tür aufbrechen lassen,

nachdem sie dahinter das hilflose Wimmern des Säuglings alarmiert hatte. Man fand die Leiche der jungen Frau auf dem Messingbett – mit Händen und Füßen an alle vier Pfosten gefesselt. Oberkörper und Hals wiesen zahlreiche Messerstiche auf. Aber das Grauensvollste war wohl die Art, wie der tote Körper hergerichtet worden war. Wer Daria Hillner auch immer umgebracht haben mochte, er hatte ihr langes, dunkles Haar kunstvoll mit einer in Streifen gerissenen Strumpfhose verwoben, die ihr – wie auch die übrige Bekleidung – mühsam mit einem Messer vom Leib geschnitten worden war. Auf dem Brustkorb der Toten lag eine aus blauer Wolle gewebte Folkloretasche, deren Bommel später im Gutachten und Gegengutachten noch eine große Rolle spielen sollten.

Daria Hillner war nicht nur eine besonders schöne, sondern auch eine lebenslustige Frau. Ihre kurze Ehe mit dem wesentlich älteren, etwas undurchsichtigen Julius Hillner, galt als gescheitert. Es soll tätliche Auseinandersetzungen gegeben haben. Aber Julius Hillner hatte für die Tatzeit ein Alibi. Der Immobilienkaufmann hielt sich aus geschäftlichen Gründen in Paris auf.

Die Hillners bewohnten ein luxuriös, wenn auch offenbar nicht gerade geschmackvoll eingerichtetes Penthouse in einem riesigen Bau mit zahlreichen Mietparteien. Niemand kümmerte sich dort um den anderen. Dass auch zwei Callgirls hier ihrem Gewerbe nachgingen, stellte sich erst im Prozess heraus. Einer der vielen Mieter: Volker Schmidt. Der damals 21-Jährige lebte mit seiner heroinabhängigen Freundin zusammen – und er hatte im Gegensatz zu den anderen Hausbewohnern kein Alibi.

Seine Beziehung zum Rauschgiftmilieu – wenn auch eher indirekter Art – reichte schon aus, um ihn für alle Biedermänner suspekt erscheinen zu lassen. Kriminalhauptkommissar Erwin Reiser war der Biedermann schlechthin. Und ein Ehrgeizling obendrein. Für ihn galt Volker Schmidt von vornherein als Täter. Selbst als die Akten im Mordfall Hillner zunächst geschlossen werden mussten, weil die Beweise nicht ausreichten, blieb er am Ball.

Bei der Kriminalpolizei bekommt jeder nicht gelöste Fall einen Paten, der die Angelegenheit im Auge behält, sie immer parat hat, falls sich eventuelle Parallelen im Zuge anderer kriminalpolizeilicher Ermittlungsarbeit auftun. Erwin Reiser übernahm die Patenschaft für den Fall Hillner nur allzu gern – vor allem, weil er die Angelegenheit bereits für geklärt

hielt. Selbstverständlich tat er mehr als das Übliche. Wie ein Jagdhund verfolgte er sein Wild – immer in der Hoffnung, es eines Tages doch noch zu stellen. „Dich kriege ich, und wenn es das Letzte ist, was mir gelingt“, pflegte er Volker Schmidt anlässlich der vielen Vernehmungen zu versichern, zu denen der Student im Laufe der Jahre immer wieder ins Polizeipräsidium zitiert wurde.

Und dann kam der große Tag des Erwin Reiser. Bei einem Besuch im Rechtsmedizinischen Institut der Universität lernte er sein wissenschaftliches Pendant kennen: Den engstirnigen, ehrgeizigen Physiker Dr. Martin Mundt, der durch seine Rückschlüsse aus den Ergebnissen der Laser-Mikrosonden-Massenanalyse den Anstoß gab für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung, an deren Ausgang das Wohl und Wehe von Menschen geknüpft war.

Kapitel 2

„Ich eröffne die heutige Hauptverhandlung. Wir verhandeln gegen Volker Schmidt.“ Mit diesem Standardsatz des Schwurgerichtsvorsitzenden Dr. Gerd Hausmann wurde an jenem Montagmorgen pünktlich um 9 Uhr ein Prozess in Gang gesetzt, der alle Beteiligten sieben Monate lang in Atem halten sollte. Volker Schmidt war leichenblass, als er neben seinem Verteidiger auf der Anklagebank Platz nahm. Ein ziemlich hoch aufgeschossener, schmaler Mann, dessen jungenhaftes Gesicht im merkwürdigen Gegensatz zu seinem bereits schütterten, rötlichen Haar stand. Er wirkte gefasst, offensichtlich unbeeindruckt von der einschüchternden Umgebung des Schwurgerichtssaals, den der renommierte Gerichtsreporter des ‚Spiegel‘, Gerhard Mautz, einmal als den hässlichsten in Deutschland bezeichnet hatte.

Judith konnte dem nicht zustimmen. Was hässlich an ihm war, hatten verunglückte Renovierungsversuche dieser innenarchitektonischen Verkörperung einer Staatsmacht des 19. Jahrhunderts angetan. Das traf ganz bestimmt auf die nachträglich eingezogene Styropordecke des über fünf Meter hohen Raumes zu, von der die riesigen Bronzereifen der Kronleuchter an schweren Ketten herunterhingen. Ansonsten wirkte noch alles dem Zweck angepasst, der zur Zeit seiner Erbauung für das damalige Gerichtswesen Gültigkeit hatte: den Frevel an der Gesellschaft zu rächen und Abschreckung zu verbreiten. Ein Zeugnis der Rechtsgeschichte und darum von bleibendem Wert.

In imponierender Düsternis die Holzvertäfelung und die Aufbauten, die das Gericht über den Angeklagten erhoben. Buntglasfenster mit den Wappen der Städte des Einzugsbereichs sperrten das Sonnenlicht aus und verbreiteten einen sakralen Hauch. Rechtsprechung als Akt der Religiosität, zur Wiederherstellung der geheiligten Ordnung?

Den Gipfel für all das bildete jedoch, eingelassen in die Wand gegenüber dem Richtertisch, hoch über dem durch hölzerne Balustraden eingegrenzten Zuschauerraum, die Loge – eine Art von pervertiertem *Chambre séparée*. Hier konnte seinerzeit die Obrigkeit – überhöht vom gemeinen Volk und vor ihm verborgen durch einen dicken Plüschvor-

hang in inzwischen verblichenem Rot – jenem Bedürfnis nachgeben, das heute weitgehend durch Boulevardpresse und Privatfernsehen abgedeckt wird.

Und dabei fühlten sie sich zweifellos ebenso der gesellschaftlichen Ordnung verpflichtet, wie die zahlreichen Zuschauer, die beim Prozess gegen Volker Schmidt neben den Pressevertretern die von der Strafprozessordnung geforderte Öffentlichkeit herstellten – freiwillig konfrontiert mit dem Verabscheuungswürdigsten, das unser Rechtsempfinden kennt: dem Mörder.

„Im Strafrecht spielt von alters her der Gedanke der gerechten Sühne, des Einstandes von Schuld und Strafe, eine entscheidende Rolle.“ Ein Satz des Rechtsphilosophen Helmut Coing. Hier bewahrheitete er sich in ganz besonderem Maße. Eine schöne junge Frau war umgebracht worden. Jahrelang hatte es so ausgesehen, als würde ihr Tod ungesühnt bleiben. Nun saß jemand auf der Anklagebank. Er verkörperte die einzige Chance, doch noch einen Schuldigen zur Rechenschaft ziehen zu können. Er musste einfach der Mörder sein.

Dachten alle so? Judith schaute sich um. Da war das Gericht – völlig unvoreingenommen, lediglich in Erwartung der Beweisaufnahme? Immerhin hatten Dr. Gerd Hausmann und seine Beisitzenden Richter Frank Büse und Dr. Klaus Fechner die Anklage von Staatsanwalt Manfred Lachmann zur Hauptverhandlung zugelassen. Lachmann, jung und zülig zum Oberstaatsanwalt aufstrebend, schien sich als Vertreter der angeblich objektivsten Behörde der Welt seiner Sache absolut sicher. Auf der Nebenklagebank der 46-jährige Julius Hillner mit seinem farblos wirkenden Rechtsanwalt Hermann Regener, einem Mann, dessen Name in Juristenkreisen bisher keinen Klang hatte. Wollte er sich mit diesem Prozess profilieren? Was mochte Hillner bewogen haben, für seine Sache keinen brillanteren Anwalt zu wählen? Er wirkte konzentriert, isoliert. Die Schwester seiner ermordeten Frau würdigte ihn keines Blickes. Warum das so war, sollte Judith während des gesamten Prozessverlaufs nicht in Erfahrung bringen.

Neben den Nebenklägern saß der Psychiater Professor Dr. Horst Rothenberg. Das Ergebnis seiner Exploration des Angeklagten erwies sich als eher bedeutungslos für den Prozess. Er fand in Volker Schmidts Persönlichkeit keinerlei Hinweis auf eine geistig-seelische Abartigkeit.

Die Tat bezeichnete er als wesensfremd. Aber was kann der Vertreter einer Wissenschaft ausrichten, deren Erkenntnisse sich zwangsläufig – anders als die der modernen Naturwissenschaft – eher konkreter Beweiskraft zu entziehen pflegen? Vor allem, da die Protagonisten des Fortschritts Volker Schmidt bereits schuldig gesprochen hatten.

„Unsinn“, behauptete Dr. Rüdiger Mergentheim, „irgendetwas in seinem Vorleben oder in seiner Art müsste es doch geben, was auf so etwas hindeutet.“ Er erzählte Judith, wie er Detektiv gespielt und ehemalige Freundinnen des Studenten befragt hatte. „Glauben Sie mir: nichts, rein gar nichts. Das ist mir in meiner ganzen Laufbahn noch nicht vorgekommen.“ Mergentheim war 50 Jahre alt und ein bekannter Strafverteidiger – bekannt für hoffnungslose Fälle und hohe Honorare. Ein verbissener Kämpfer und ein schlechter Verlierer. Für so manchen Kripobeamten bereits Garant für die Schuld eines Angeklagten – allein aufgrund der Tatsache, dass er eingeschaltet wurde.

„Haben Sie nach Verhandlungsschluss noch Zeit für einen Kaffee, ich muss Ihnen was erzählen“, fragte er Judith in einer Verhandlungspause. Sie verneinte: „Wie stellen Sie sich das vor? Ich muss in die Redaktion.“

„Na gut, wie wär’s dann heute Abend mit einem kleinen Essen bei Adamo?“ Judith reagierte bass erstaunt. Es war das erste Mal, dass er sie einlud. Nicht einmal, als sie damals, anlässlich ihrer Scheidung, in seiner Kanzlei in Tränen ausgebrochen war, hatte er ihr einen Cognac angeboten, obwohl Flasche und Gläser griffbereit auf dem kleinen Tisch zwischen ihnen standen. Es musste ihn also diesmal etwas ganz Besonderes zu diesem, für ihn offenbar extremen Mittel gastlichen Einsatzes bewegen. Vermutlich die sprichwörtliche Wurst, mit der man nach dem Schinken wirft, und vor deren Tücken Judith einst von ihrer Großmutter häufig genug gewarnt worden war. Einerlei, Judith hätte ihm schon aus reiner Neugier ihre Zusage schlecht verweigern können, und so verabredete sie sich mit ihm für 20.30 Uhr in dem kleinen italienischen Restaurant direkt gegenüber vom Landgericht.

Aber noch lag ein langer Prozesstag vor ihnen. Zeit genug, sich erste Eindrücke zu verschaffen. Als Volker Schmidt durch die Armesündertür in den Schwurgerichtssaal geführt wurde, ging ein Raunen durch die Menge. Zwei Menschen im Zuschauerraum schienen in sich zusammen-

zusinken: Martha und Heinrich Schmidt, die Eltern des Angeklagten, die nicht dafür geschaffen schienen, im Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stehen – nicht einmal im positiven Sinne. Als sich das Blitzlichtgewitter der Pressefotografen auf ihren Sohn konzentrierte, schrumpften sie förmlich noch ein Stückchen. Volker Schmidt lächelte wie tröstend zu ihnen hinüber. Ihn fesselten keine Handschellen. Man hielt ihn zwar für eine Bestie, aber auf der Anklagebank, in der Arena gerichtlichen Spektakels, baute man nun einmal auf die Dompteurkünste der Justiz, die sich noch stets zugetraut hat, durch ihre Allmacht zähmen zu können. Und wenn nicht, dann waren da ja immer noch die Wachtmeister an der Tür, zwar meistens gelangweilt dösend in ihren schweren, ledergepolsterten Sesseln, aber immerhin anwesend.

Auch die Angeklagten müssen heutzutage nicht mehr auf der kargen Holzbank im ursprünglich für sie durch Barrieren abgetrennten Raum hinter ihrem Verteidiger Platz nehmen. Volker Schmidt saß neben Dr. Mergentheim, wie alle anderen vor ihm auch, denen hier in den letzten Jahren der Prozess gemacht wurde. Seine Stimme klang klar und deutlich durch das Mikrofon. Ja, er werde sich äußern – zur Person. Zur Tat könne er nur sagen: Er habe sie nicht begangen.

Nach Verlesung der Anklageschrift berichtete Volker Schmidt aus seinem Leben: Abitur, Zivildienst, Jahre des Jobbens und der Selbstfindung. Danach Beginn eines Jurastudiums. „Pass ’ mal auf, der windet sich da raus. Der hat ja schließlich gelernt, wie der Hase läuft.“ Volkes Stimme aus dem Zuschauerraum hinter den Pressebänken. Aber Volker Schmidt war erst im zweiten Semester. Es hieße die Juristerei zu unterschätzen, wolle man bereits jedem Anfänger die Beherrschung aller ihrer Finessen zutrauen. Die Tatsache aber, dass seine Studienwahl auf den Zeitpunkt nach jenem Ereignis fiel, das sein Leben so oder so auf Dauer prägen sollte, schien ihn zusätzlich verdächtig zu machen.

Sein Verhältnis zu Frauen sei im Allgemeinen eher unverbindlich gewesen, berichtete Volker Schmidt dem Gericht. Mit seiner Freundin habe er später sogar darüber gelacht, dass die Kripo ausgerechnet ihn für Jack the Ripper halte. Es sei ihm komisch vorgekommen, denn als Pazifist liege ihm jede Gewaltanwendung fern. Daria Hillner habe er nur ein einziges Mal bewusst wahrgenommen, als er ihr eines Tages im

Hausflur begegnet sei. Er habe niemals ein Wort mit ihr gewechselt, geschweige denn jemals ihre Wohnung betreten.

Und doch fand sich damals an der Innenseite seiner Jeans eine mit bloßem Auge nicht wahrnehmbare Faser ihrer pinkfarbenen Baumwollhose, die ihr Mörder ihr gewaltsam mit einem Messer vom Leib getrennt hatte.

Am Nachmittag sagte Daria Hillners 29-jährige Schwester vor dem Schwurgericht aus, wie sie zwei Tage lang versucht hatte, die junge Frau telefonisch zu erreichen. Schließlich sei sie mit ihrem Ehemann und einem Bekannten zur Wohnung der Hillners gefahren, weil sie sich Sorgen gemacht habe. Daria sei schon Tage zuvor – seit ihr Ehemann in Paris weilte – ängstlich und nervös gewesen. Julius Hillner hätte an diesem Wochenende zurückkommen sollen. Darum sei es ihr unwahrscheinlich erschienen, dass seine Ehefrau nicht zu Hause sein sollte.

Die Haustür sei – wie tagsüber üblich – unverschlossen gewesen. An der Korridortür hätten sie dann bereits das Wimmern des Säuglings gehört. Voll böser Ahnung sei sie in eine Kneipe auf der anderen Straßenseite gelaufen, um die Polizei zu alarmieren. Während sie dort gewartet hätte, seien einige Gäste hinauf zum Penthouse gerannt, wo zwei Männer inzwischen die Tür aufgebrochen hatten. So kam es, dass etliche Leute bereits bei der Leiche waren, bevor die Polizei eintraf – ein Umstand, der später die Spurensicherung erheblich durcheinanderbringen sollte.

Die 29-Jährige zeigte sich überzeugt, dass der Angeklagte der Mörder ihrer Schwester sei. Jahrelang, so berichtete sie im Zeugenstand, hätten in unregelmäßigen Abständen immer wieder rote Rosen auf Darias Grab gelegen. Sie habe überall nachgefragt, aber nie herausgefunden, von wem sie stammten. Erst mit der Verhaftung Volker Schmidts, rund fünf Jahre nach Darias Tod, habe diese unheimliche Erscheinung aufgehört.

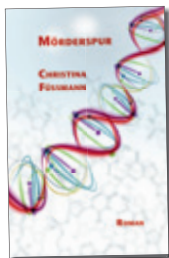
Ein Raunen ging durch den voll besetzten Schwurgerichtssaal. Mochte auch das Gericht diesem merkwürdigen Detail keine Bedeutung beimessen, für die Zuhörer war es ein eindeutiger Schuldbeweis, und die Presse hatte ihre Schlagzeile. Auch Judith erwähnte in ihrem Bericht vom ersten Prozesstag die Rosen auf dem Grab der Ermordeten. Kein Journalist, der sein Handwerk versteht, würde sich solch eine Story entgehen lassen – so voller Mystik, wie aus einem Gruselkrimi.

Christina Füssmann kam 1935 im Ruhrgebiet zur Welt und ist dort auch aufgewachsen. Seit 1983 lebte sie mitten in der Dortmunder City. Bereits 1958 erschienen erste Gedichte von ihr in einem Sammelband „junger Stimmen der im Kriege Geborenen“. Derart ermutigt, setzte sie sich im letzten Schuljahr vor dem Abitur an die Schreibmaschine – wild entschlossen, den großen Roman zu schreiben, um den sich natürlich alle Verlage reißen würden. Sie taten es leider nicht, und so wurde das Manuskript zur Makulatur.

Nach diesem Tiefschlag beschloss sie, doch lieber einen Brotberuf zu ergreifen. Um das Schreiben jedoch nicht aufgeben zu müssen, entschied sie sich für den Journalismus.

Ab 1965 absolvierte sie ein Volontariat bei der Westfälischen Rundschau (WR) in Dortmund. Dort wurde sie bereits ein Jahr später als Redakteurin übernommen. Abgesehen von einem kürzeren „Ausreißer“ zum Bauer-Verlag, blieb sie der WR bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2000 treu – die letzten 25 Jahre als Gerichtsreporterin. In dieser Funktion arbeitete sie dann noch bis Ende 2008 freiberuflich weiter. Bis Anfang 2009 fungierte sie als Vorsitzende des Ehrengerichts im Deutschen Journalistenverband.

Im Oktober 2013 verstarb die Autorin nach kurzer, schwerer Krankheit.



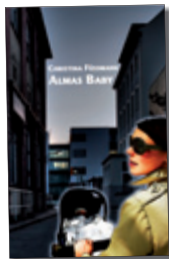
Mörderspur

Christina Füssmann

DORTMUND-KRIMI

ISBN 978-3-942672-17-7 | 284 Seiten | 11,90 € [D]

Auch als E-Book erhältlich.



Almas Baby

Christina Füssmann

DORTMUND-KRIMI

Eine junge Frau will ihr Glück erzwingen. Dabei erwartet sie nicht einmal viel – nur ein bisschen Geborgenheit in bürgerlicher Existenz.

Aber was sie dafür zu tun bereit ist, hat dramatische Auswirkungen auf alle Beteiligten.

Eine Tat, bei der es nur Opfer geben kann.

ISBN 978-3-942672-07-8 | 172 Seiten | 10,90 € [D]

Auch als E-Book erhältlich.

Seit 2010 machen wir gute und schöne Bücher, jenseits des Mainstreams, mit Autoren aus der Region (andere dürfen aber auch). Dabei sind wir auf kein Genre festgelegt, wir veröffentlichen nur das, was uns gefällt. Neben ungewöhnlichen Romanen und aufreibenden Thrillern finden sich in unserem Programm auch mörderische Kurzgeschichten, heitere Stadt- und Fußballerzählungen, lyrische Wortakrobatik und moderne Kunst in Kombination mit Gedichten. So vielfältig unsere Bücher auch sind, haben sie alle etwas gemeinsam: Sie wurden mit Herzblut gemacht.

OCM Der Verlag
Sölder Straße 152 | 44289 Dortmund

Lesungstermine, Leseproben und
Podcasts finden Sie auf unserer Homepage

OCM
DER VERLAG

DER VERLAG
www.ocm-verlag.de



Werde Fan vom OCM Verlag auf facebook,
www.facebook.com/ocm.verlag